

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Super Finish

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Industrie, berufsmäßige Verwendung.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Spachtelmasse

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knauf S.C.S.
Rue du Parc Industriel, 1
B-4480 Engis
Tel +32 (0)4 273.83.11 (während Bürostunden)
Fax +32 (0)4 273.83.30

Auskunftgebender Bereich:

Knauf Technical Competence Center
E-mail : technics@knauf.be
Tel +32 (0)4 273.83.02 (während Bürostunden)
Fax +32 (0)4 273.83.30

1.4 Notrufnummer:

Belgisch Antigiftzentrum
+32 (0)70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Entfällt

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Entfällt

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Entfällt

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Zusätzliche Angaben:

Enthält Siliciumdioxid (Quarz).

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

EUH 208 Enthält Methylisothiazolinone, Benzisothiazolinone und Octylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei ordnungsgemäßer Verwendung wird nicht erwartet, dass das Produkt unvorhergesehene Schäden verursacht. Beim Schleifen wird allerdings Staub in die Atmosphäre freigesetzt. Exposition gegenüber hohen Staubkonzentrationen kann Reizungen der Haut, Augen, Nase, des Rachens und der oberen Atemwege verursachen. Für ausreichende Belüftung sorgen und übermäßiges Einatmen von Staub vermeiden.

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz, wie zum Beispiel eine Staubmaske (EN 149) oder eine Atemschutzmaske mit Partikelfilter (EN 143) tragen. Knauf fügt keine kristalline Kieselsäure oder Quarz zu dem Produkt hinzu. Einige der natürlich vorkommenden Mineralien, die in diesem Produkt verwendet werden, können jedoch Spuren von diesem Mineral enthalten.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus Calciumcarbonat, Muskovit, wässriger Polymerdispersion, Additiven und Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Entfällt

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Bemerkung: Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.
Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Bei der Anwendung sind keine Nebenwirkungen zu erwarten. Beim Schleifen entsteht allerdings Staub (siehe Abschnitt 2.3).

Hautkontakt: Keine negativen Auswirkungen sind zu erwarten.

Augenkontakt: Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

Augenkontakt kann folgende Symptome hervorrufen: Rötung, oberflächlicher Eindruck von Brennen, Jucken, Schmerz.

Verschlucken: Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt ist nichtbrennbar. Bei Umgebungsbrand sind nachfolgende Punkte zu beachten.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen des beim Schleifen entstehenden Staubes vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Für Allgemeinen Staubgrenzwert nationale Vorschriften beachten.
Für Quarz nationale Vorschriften beachten (Belgien: 0,1 mg/m³).

CAS: 12174-11-7 Attapulgit (Palygorskite) (fibrous dust) (1 - ≤2,5%)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:



Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143). Wirksame Staubmaske (EN 149).

Handschutz:

Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.

Falls Schutzhandschuhe getragen werden EN 388 beachten.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz.

Im Falle übermäßiger Staubentwicklung beim Schleifen dichtschließende Schutzbrille verwenden (EN 166).

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung. Wiederholte Exposition vermeiden.

Risikomanagementmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Pastös
Farbe:	Cremefarben
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle :	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	9 bei 20 °C
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	23 hPa bei 20 °C
Dichte:	1,7 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	55 – 75 g / 100 g
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
Wasser:	26,7 %

9.2 Sonstige Angaben : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Übermäßige Hitze und Frost.

10.5 Unverträgliche Materialien: Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Über 750 °C oder bei der Reaktion mit Säuren zersetzt sich Dolomit unter Bildung von Kohlenstoffdioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht toxisch.

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Reizwirkung.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Unlöslich in Wasser. Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel der Verpackung: 15.01.02

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse: Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender:**

Nicht anwendbar.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und
gemäß IBC-Code:**

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I: Keine der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 17.05.1999): schwach
wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine
Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sonstige Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung
1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung,
Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der
Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung Nr.1907/2006 erstellt.
Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Garantie
für die spezifischen Produkteigenschaften dar und berechtigen kein gültiges vertragliches
Rechtsverhältnis. Die Daten sind nicht mehr gültig, wenn das Produkt mit anderen Produkten eingesetzt
und in einem Prozess angewandt wird. Obwohl dieses Sicherheitsdatenblatt mit größter Sorgfalt erstellt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



wurde, übernimmt Knauf keinerlei Verantwortung für eventuelle schädliche Folgen, die aus der Anwendung dieser Angaben oder dem Einsatz des Produktes entstehen könnten.

Grund für die Neufassung: Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die vorige Ausgabe. Inkrafttreten neuer Vorschriften am 1. Juni 2015. Die aktuellen Ausgaben unserer Sicherheitsdatenblätter können im Internet auf der Website www.knauf.be eingesehen werden.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf S.C.S., Rue du Parc Industriel, 1,B-4480 Engis

Ansprechpartner:

Technischer Auskunft-Service (siehe Punkt 1)

Abkürzungen und Akronyme:

RID : Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO : International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration